



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.05.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/29289 –**

**Frage Nummer 50  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Gabriele  
Triebel**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie will sie sicherstellen, dass die von Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf im April angekündigte Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt, die laut Pressemitteilung vom 18.05.2023 im August 2023 etabliert werden soll und Betroffene an bestehende Angebote weiterverweisen wird, auch die Opfer erreicht, deren Missbrauchserfahrungen Jahre zurück liegen, wie z. B. Opfer von sexualisierter Gewalt in Kirchen oder Sportvereinen und für die es derzeit nur sehr wenige oder keine passgenauen Beratungsangebote gibt, ist langfristig geplant eigene Beratungsangebote anzubieten und nicht lediglich auf bestehende Angebote zu verweisen und inwiefern wurden die Betroffenen bisher bei der Ausgestaltung der Pläne des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales eingebunden?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Der Ministerrat hat am Dienstag, den 16.05.2023, die Einrichtung der Bayerischen Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt beim Zentrum Bayern für Familie und Soziales beschlossen. Das entsprechende Konzept wird derzeit noch erarbeitet. Insbesondere bezüglich der spezifischen Hilfsangebote steht das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) aktuell in engem Austausch mit den mitbetroffenen Ressorts der Staatsregierung – unter anderem mit dem Staatsministerium der Justiz sowie mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration – und wird zeitnah weitere Gespräche zur Umsetzung führen.

Die neue Stelle soll Betroffenen als Erstanlaufstelle dienen und sie an das bestehende Hilfesystem vermitteln, was in psychischen und physischen Ausnahmesituationen eine wesentliche Erleichterung darstellen wird. Damit unterstützt das StMAS die Betroffenen dabei, passgenaue Hilfe zu erhalten und setzt ein deutliches Signal auch in Richtung der Kirchen, die eigene Aufarbeitung und eigenen Unterstützungsangebote nun rasch voranzutreiben.

Die Anlaufstelle selbst soll mit mindestens vier Stellen verschiedener Professionen ausgestattet sein. Der Start und die Finanzierung der Anlaufstelle für 2023 sind sichergestellt.